

Regelwerk

I Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung von DWA-M 732 „Abwasser aus Brauereien“

Die DWA wird das Merkblatt DWA-M 732 „Abwasser aus Brauereien“ **überarbeiten**.

Das Merkblatt wurde 2010 veröffentlicht (korrigierte Fassung August 2022). Zwischenzeitlich haben sich neue rechtliche und technische Entwicklungen ergeben. Zudem besteht ein Aktualisierungsbedarf bei den Angaben zum Wasserverbrauch und zum Abwasseranfall. Daher hat der DWA-Fachausschuss IG-2 „Branchenspezifische Industrieabwässer und Abfälle“ beschlossen, das Merkblatt zu überarbeiten und an die neuen technischen Entwicklungen und Erkenntnisse anzupassen.

Die im Merkblatt aufgeführten statistischen Daten zum Wassereinsatz und zum Abwasseranfall sowie die Beschreibungen von Abwasserbehandlungsverfahren – insbesondere Angaben zu Belastungsbereichen von Abwasseranlagen – sollen aktualisiert werden. Zudem sollen bei der Überarbeitung aktuelle rechtliche Anforderungen berücksichtigt werden.

Das Merkblatt richtet sich an Brauereien, Fachbehörden der Wasser- und Abfallwirtschaft, Planende von Abwasserreinigungsanlagen, Verbände, beratende Ingenieurbüros, Anlagenhersteller und sonstige betroffene Fachleute.

Die Überarbeitung erfolgt in einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe IG-2.10 „Brauereien“ unter der Leitung von Dr. *Alfons Ahrens* (Berlin). Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. *Iris Grabowski*
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 02242/872-102
E-Mail: grabowski@dwa.de

I Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung von DWA-M 774 „Abwasser aus lederherstellenden Betrieben“

Die DWA wird das Merkblatt DWA-M 774 „Abwasser aus lederherstellenden Betrieben“ überarbeiten.

DWA-M 774 wurde 2019 veröffentlicht. Zwischenzeitlich sind die im Merkblatt beschriebenen Verfahren teilweise nicht mehr aktuell bzw. es wurden neue Verfahren getestet und diese sollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beschrieben werden. Umfang und Veränderungen im Portfolio (zum Beispiel die zunehmende Verarbeitung von Halbfabrikaten in der Produktion) haben Auswirkungen, zum Beispiel auf Waschprozesse und damit auf das Abwasser. Daher hat der Fachausschuss IG-2 „Branchenspezifische Industrieabwässer und Abfälle“ beschlossen, das Merkblatt zu überarbeiten und an die neuen technischen Entwicklungen und Erkenntnisse anzupassen.

Die im Merkblatt dargelegten Produktions- und Abwasserhältnisse in lederherstellenden Betrieben sollen an den Stand der Technik angepasst sowie Empfehlungen in der praktischen Umsetzung und Betrieb gegeben werden. Zudem sollen wichtige Querschnittsthemen wie Energieeffizienz, Ressourcenverbrauch und CO₂-Emissionspotenziale (unter anderem aus der Klärschlammbehandlung) behandelt werden. Auch sollen Themen zu Besonderheiten bei der analytischen Untersuchung von Gerbereiabwasser betrachtet werden.

Das Merkblatt richtet sich an lederherstellende Betriebe, Fachbehörden der Wasser- und Abfallwirtschaft, Planende von Abwasserreinigungsanlagen, Verbände, beratende Ingenieurbüros, Anlagenhersteller und sonstige betroffene Fachleute.

Die Überarbeitung erfolgt in der neu einzurichtenden gleichnamigen Arbeitsgruppe IG-2.22 unter der Leitung von Dipl.-Ing. *Ekkehard Werner* (Hehlen). Für die Überarbeitung werden interessierte Fachleute gesucht. Bewerbungen von jungen Berufskolleg*innen sind ausdrücklich willkommen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen:

KA DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. *Iris Grabowski*
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 02242/872-102
E-Mail: grabowski@dwa.de

I Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 149-10 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 10: Substanzklassifizierung“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 149-10 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 10: Substanzklassifizierung“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Das Merkblatt DWA-M 149-10 regelt die Vorgehensweise bei der Klassifizierung und Bewertung des baulichen und betrieblichen Zustands von Teilen von Entwässerungssystemen und gilt für Freispiegelkanäle und -leitungen. Es wurde für Halterungen aus werkseitig hergestellten Rohren im nicht begehbaren Nennweitenbereich entwickelt.

Ziel des Merkblatts ist es, eine standardisierte Methodik zur Substanzklassifizierung vorzulegen. Dabei wird die Substanz objektiv unter Berücksichtigung der baulichen und betrieblichen Zustandsinformationen dargestellt. In einem allgemeinen Teil werden die Anforderungen an die Substanzklassifizierung und -bewertung in Form von wesentlichen Voraussetzungen, Grundlagen, Arbeitsschritten und Ergebnisdarstellungen unabhängig von möglichen Modellstrukturen benannt. Darüber hinaus wird beispielhaft im Anhang ein mögliches Beurteilungsmodell, das die Anforderungen des allgemeinen Teils erfüllt, dargestellt.

Die vorgestellte Methodik wie auch das Ergebnis sind so konzipiert, dass sie den Anforderungen von Betreibern, Anwenderinnen und Anwendern an die Praxistauglichkeit genügen sollten. Unter anderem trägt die Berechnungsgrundlage der Substanzklassifizierung den allgemein verfügbaren Daten von Betreibern, Anwenderinnen und Anwendern Rechnung. Darüber hinaus berücksichtigt die Methodik zur Substanzklassifizierung gemäß dem Merkblatt DWA-M 149-3 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Beurteilung nach optischer Inspektion“.

Das Ergebnis der Substanzklassifizierung und -bewertung ist eine wichtige

Grundlage für langfristige Sanierungskonzeptionen, vorausschauendes Netzmanagement, Zustandsprognosemodelle, Budgetallokation und Vermögensbewertung.

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe SR-4.7 „Sanierungsstrategien“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Siedlungsentwässerung und urbanes Regenwassermanagement“ im DWA-Fachausschuss SR-4 „Zustandserfassung und -beurteilung“ (Obfrau: Caroline Körner M. Eng.) erarbeitet. Es richtet sich an abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften, Netzbetreiber und beratende Ingenieurbüros, die sich mit der Erstellung von Sanierungskonzepten für Kanalisationen befassen.

Frist zur Stellungnahme

Der Merkblatt-Entwurf DWA-M 149-10 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 10: Substanzklassifizierung“ wird bis zum **30. September 2026** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen sind schriftlich, möglichst in digitaler Form, zu richten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Nicole Neuhoff
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
E-Mail: Team-SR@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <https://dwa.info/entwurfportal>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 149-10
„Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 10: Substanzklassifizierung“, Juli 2026, 68 Seiten

Print
ISBN 978-3-96862-953-7
Preis: 85 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 68 Euro

PDF
ISBN 978-3-96862-954-4
Preis: 74 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 59,20 Euro

Kombi PDF & Print
Preis: 107 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 85,60 Euro

Herausgeberin und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 02242/872-333
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: <https://dwa.info/shop>

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Arbeitsblatt DWA-A 201 „Grundsätze für Bemessung, Bau, Betrieb und Optimierung von Abwasserteichanlagen“

Die DWA hat den Entwurf des Arbeitsblatts DWA-A 201 „Grundsätze für Bemessung, Bau, Betrieb und Optimierung von Abwasserteichanlagen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Das bisher gültige Arbeitsblatt DWA-A 201:2005 wurde überarbeitet. Anpassungen an neuere Entwicklungen bezüglich der Nährstoffelimination in zwischengeschalteten technischen Stufen und der Schlammverwertung wurden vorgenommen und aktuelle Hinweise zum Betrieb eingefügt.

Abwasserteiche haben sich viele Jahrzehnte als einfache Abwasserbehandlungsverfahren mit niedrigen Betriebskosten für den ländlich strukturierten Raum bewährt. Es haben sich jedoch auch einige systematische Probleme dieses Kläranlagentyps gezeigt. Inzwischen gibt es eine ganze Reihe von anderen kostengünstigen und geeigneten Abwasserbehandlungsverfahren, die ganzjährig gesicherte Reinigungsleistungen aufweisen. Auch für Anlagen nach Mischsystemen gibt es mit bepflanzten Filtern nach Arbeitsblatt DWA-A 262 „Grundsätze für Bemessung, Bau und Betrieb von Kläranlagen mit bepflanzten und unbepflanzten Filtern zur Reinigung häuslichen und kommunalen Abwassers“ geeignete Lösungen für Anlagen der Größenklasse 1. Daher wird der Neubau von Teichkläranlagen als biologische Hauptstufe nicht mehr empfohlen.

Die im Arbeitsblatt DWA-A 201 festgelegten Regeln gelten für den Bau und die Nachrüstung von Abwasserteichanlagen zur Behandlung von überwiegend häuslichem Abwasser oder mit diesem vergleich-

barem gewerblichem Abwasser. Abwasserenteiche für industrielles Abwasser und Belebungsanlagen in Erdbauweise werden in diesem Arbeitsblatt nicht behandelt. Die beschriebenen Teicharten und -systeme eignen sich je nach Ausbaugröße für unterschiedliche Anwendungen. Mit Ausnahme von Schönungsteichen überschreiten diese Anlagen in der Regel nicht die Größenklasse 2 gemäß Anhang 1 der Abwasserverordnung (AbwV), das heißt den Ausbauwert $EW_{BSBS} = 5000$ E. Darauf sind die Bemessungswerte im Arbeitsblatt DWA-A 201 abgestellt.

Änderungen

Gegenüber dem Arbeitsblatt DWA-A 201 (8/2005) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- › Aufnahme von Möglichkeiten der Nährstoffelimination
- › Regelungen zur Erweiterung bestehender Anlagen insbesondere mit zwischengeschalteten Stufen
- › Ergänzungen zum Betrieb
- › Hinweise zur Schlammmentnahme und -entsorgung.

Das Arbeitsblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KA-10.1 „Abwasserteichanlagen“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Bodo Heise) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Kommunale Abwasserbehandlung“ im DWA-Fachausschuss KA-10 „Abwasserbehandlung im ländlichen Raum“ (Obmann: Prof. Dr.-Ing. Jens Nowak) erarbeitet. Es richtet sich an das Personal von Ingenieurbüros, Kläranlagen und Fachbehörden und dient als praxisorientierte, fundierte Arbeitshilfe zur Planung von Abwasserteichanlagen.

Frist zur Stellungnahme

Das Arbeitsblatt DWA-A 201 „Grundsätze für Bemessung, Bau, Betrieb und Optimierung von Abwasserteichanlagen“ wird bis zum **30. September 2026** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen sind schriftlich, vorzugsweise in digitaler Form, zu richten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dr.-Ing. Christian Wilhelm
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: tschocke@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen